



Gemeinde Neuensalz
Der Bürgermeister

Neuensalz, den 21.04.2022

Ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. In der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung ist auf diese Frist hinzuweisen.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022/2023 (Doppelhaushalt) für die Gemeinde Neuensalz erfolgt in der Zeit vom

26.04.2022 bis 06.05.2022

In diesem Zeitraum kann der Entwurf der Haushaltssatzung 2022/2023 im Rathaus der Stadt Treuen, 08233 Treuen, Markt 7, Fachbereich Finanzen und Bürgerservice, und im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz, 08541 Neuensalz, Genossenschaftsweg 8, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

In Umsetzung der geltenden Regelungen der Sächsischen Corona-Schutzverordnung bestehen möglicherweise Einschränkungen des Besucherverkehrs in öffentlichen Verwaltungen.

Daher empfiehlt sich für die Einsichtnahme in den Haushaltsentwurf eine telefonische Voranmeldung für die Stadtverwaltung Treuen unter

037468/638-19, 037468/638-32 oder 037468/638-42

und für die Gemeindeverwaltung Neuensalz unter

03741/413408 oder 03741/413107.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit vom

26.04.2022 bis 20.05.2022

Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

C. Künzel
Bürgermeisterin



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen